

artige Auszeichnungen z. B. bei Vorhandensein einer Samenbarre in Betracht kommen. Ob solche ertragsteigernden Einrichtungen vorhanden sind, ist bereits im Rahmen der vorbereitenden Feststellungen zu ermitteln. Der Einfluss der Ertragveränderung ist dann bei der Bewertungsberechnung zahlenmäßig besonders zu erfassen.

Wenn die Bewertungsberechnung noch alledem das Mittel darstellt, den besondern Ertragverhältnissen des einzelnen Betriebes bei der Ertragsermittlung voll Rechnung zu tragen, so braucht sie deshalb nicht für jeden einzelnen Betrieb durchgeführt zu werden. Betriebe, die die gleichen Ertragbedingungen aufweisen, erhalten schließlich doch den gleichen Punkt. Es genügt daher, wenn die Bewertungsberechnung jeweils für besonders kennzeichnende Betriebe durchgeführt wird, die dann Schwerpunkte für die sogenannte vergleichende Bewertung sind. So hat der Reichsminister der Finanzen durch Verordnung vom 19. Juni 1937 (Reichsgesetzblatt Nr. 41, S. 712) für 14 Baumschul- und Forstpflanzungsbetriebe im Bezirk des Oberfinanzpräsidenten Nordmark, die von ihm als Bewertungsschwerpunkte ausgewählt und rechtsverbindlich bewertet worden sind, die Punktzäule bekanntgegeben. Diese Punktzäule bewegen sich zwischen 829 und 8500 M. Sie bilden unmittelbar die Grundlage für die Bewertung der Baumschul- und der Forstpflanzungsbetriebe im Bezirk des Oberfinanzpräsidenten Nordmark. Darüber hinaus dienen sie aber auch als Anhalt für die Bewertungen der Baumschul- und der Forstpflanzungsbetriebe im Reichsgebiet, insbesondere überall dort, wo in Erwartung dieser Neuregelung Baumschul- und Forstpflanzungsbetriebe ausdrücklich nur vorläufig bewertet wurden. Das schließt indes nicht aus, daß zur Wahrung der Gleismöglichkeit der Bewertungen auch in anderen Fällen die Einheitswerte nachgeprüft und berichtigt werden. Diese Nachprüfung und Berichtigung geschieht dann nicht zuletzt zu Kost und Lasten der Steuerpflichtigen selbst.

Angemessene Preise für Erbsen

Der Vorsitzende der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft teilt mit:

Die Preisentwicklung für Erbsen, die für Konservierungs Zwecke benötigt werden, hat in diesem Jahre eine nicht zu billige Entwicklung genommen. Teilweise werden sie die Industrie-Erbsen

auf dem freien Markt Preise in einer Höhe ge stellt, die als untragbar bezeichnet werden müssen. Angeichts der diesjährigen Ertragshälfte bin ich in Übereinstimmung mit den zuständigen Stellen der Auffassung, daß dem Erzeuger mit Rücksicht auf die Erntelage ein angemessener Preis gewährt werden müßt. Die heutige Preisentwicklung für Erbsen auf dem Freimarkt steht aber nicht im Einklang mit der Auffassung des Herrn Reichskommissars für die Preisbildung, wonach die Preisgestaltung bei Gemüse und Obst sich zwar von schematischen Bindungen freihalten soll, jedoch nicht zu untragbaren Preissteigerungen führen darf, wie es leider in zahlreichen Fällen zu beobachten ist. Ein derartiges Verhalten von Erzeugern, Verteilern oder Verarbeitern missbillige ich durchaus und muß in Übereinstimmung mit den zuständigen Stellen erwarten, daß alle Telle sich ihrer Verantwortung bezüglich der Beibehaltung eines normalen Preisniveaus bewußt sind. Ich werde daher nicht versiehen, bei Preissteigerungen unnotwendig gegen die Beteiligten vorzugehen.

Wucherprixe beim Verkauf von Obstbaumbehängen

Eine Feststellung des Reichskommissars für die Preisbildung

Mehrere Fälle, in denen über wucherliche Verkaufspreise beim Verkauf von Obstbaumbehängen, insbesondere auf den Landstrichen, berichtet wird, geben dem Reichskommissar für die Preisbildung zu folgender Feststellung Anlaß:

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Gartenbau-Wirtschaftsverbände Kurhessen, Nordmark, Ostpreußen, Pommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen im Einvernehmen mit den zuständigen Preisbildungsstellen ein Verbot des bisher üblichen Besteigerungsverfahrens von Obstbaumbehängen erlassen und Höchstpreise für dertartige Obstverkäufe festgelegt haben. Diese Höchstpreise sind sowohl für die Straßenbaumanagements als auch für die Ansässer verbindlich. Verhöhe gegen die Anordnungen der Preisbildungsstellen und Gartenbauwirtschaftsverbände werden unzulässig geahndet.

Mitteilungen der Hauptvereinigung

Zweite Veröffentlichung

Blumenzwiebelbezug aus Holland

im 4. Quartaljahr 1937

Um im Rahmen der vorhandenen Zahlungsmöglichkeiten die Einfuhr von Blumenzwiebelen aus Holland nach Möglichkeit für den deutschen Erwerbsgartenbau zu sichern, hat der Herr Reichs- und Preußische Minister für Ernährung und Landwirtschaft verfügt, daß die Erteilung der Genehmigungen für die Bereisfuhr im Einvernehmen zwischen der Hauptvereinigung der Deutschen Gartenbauwirtschaft und der Überwachungsstelle für Gartensauerauzug, Getränke und sonstige Lebendmittel erfolgt.

Die Anträge zur Einfuhr von Blumenzwiebelen aus Holland im 4. Quartaljahr 1937 sind deshalb sofort nach folgendem Muster an die

Hauptvereinigung
der Deutschen Gartenbauwirtschaft, Berlin NW. 10,
Schleissheimer Str. 21,
einzureichen.

1. Ich habe an Blumenzwiebeln aus Holland im 4. Quartaljahr 1934 bezogen:
Herr. Lieferant Gewichtsmenge Wert je kg

2. Ich möchte zu bestellen im 4. Quartaljahr 1937:
Herr. Lieferant Gewichtsmenge Wert je kg

Die Anträge müssen bis zum 1. September 1937 bei der Hauptvereinigung der Deutschen Gartenbauwirtschaft eingegangen sein.

Anträge, die nach dem 1. September 1937 eingehen, werden nicht mehr berücksichtigt.

Untersagen über die früheren Einfuhrten und den Anträgen nicht beizufügen. Diese werden im Bedarfsfalle von meiner Dienststelle besonders angefordert.

Die Ausgabe der Kontingentscheine erfolgt vorzugsweise in der ersten Hälfte des Monats September.

Der Vorsitzende
der Hauptvereinigung der Deutschen Gartenbauwirtschaft,
Boettner.

Regelung der Erzeugung von Sauerkraut im Herstellungsjahr 1937

Der Reichsnährstand hat durch die Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft mit der Anordnung Nr. 120 (RGBl. Nr. 53) vom 2. 8. 37, ebenso wie im Vorjahr, zur Vermeidung eines übermäßigen Verbrauches die Herstellung von Sauerkraut kontingentiert.

Die Erzeugungsscheine sind unter Zugrundeziehung der Produktion früherer Jahre so errechnet, daß der Bedarf der Bevölkerung an Sauerkraut zu billigen

Preisen mit voller Sicherheit gedeckt werden kann. Den einzelnen Betrieben wird von der Höhe ihres Herstellungsscheins im Kontingentschein 1937 (1. Juni 1937 bis 31. Mai 1938) mittels eines Kontingentscheinsches Mietteilung gemacht. Betriebe, die den Kontingentschein bis zum 15. 8. 1937 nicht erhalten haben, sind versichtlich, diesen bis spätestens zum 25. 8. 1937 bei der Hauptvereinigung einzufordern.

Bei Ausfuhrzwecken wird auf besonderen Antrag vom Vorsitzenden der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft eine Sondergenehmigung zur Herstellung von Sauerkraut erteilt. Die Herstellung von Sauerkraut im Werklohn ist ohne besondere schriftliche Genehmigung des Vorsitzenden der Hauptvereinigung verboten.

Kontingentierung von Gemüse- und Obstkonsernen

Der Vorsitzende der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft hat mit Zustimmung des Reichs- und Preußischen Ministeriums für Ernährung und Landwirtschaft und des Reichskommissars für die Preisbildung die Anordnung Nr. 121 vom 7. 8. 1937 erlassen, wodurch die Erzeugung von Gemüse- und Obstkonsernen im Herstellungsjahr 1937 geregelt wird. Weder dieser Regelung ist, die Erzeugung an Gemüse- und Obstkonsernen dem Verbrauch anzupassen und hierdurch auch Konsernen in die Marktregelung einzubeziehen.

Regelung der Erzeugung von Rübenkraut im Kontingentschein 1937

Unter dem 6. August 1937 hat der Vorsitzende der Hauptvereinigung der Deutschen Gartenbauwirtschaft mit der Anordnung Nr. 122 eine Regelung der Erzeugung von Rübenkraut im Kontingentschein 1937 getroffen. Danach ist das Herstellungsberecht von Rübenkraut im Herstellungsjahr 1937 (1. 9. 1937 bis 31. 8. 1938) gleich dem Erzeugungskontingent 1936 gemäß Anordnung Nr. 103 vom 12. 10. 1936. Im übrigen finden auch die das Kontingentschein 1937 die Vorschriften der Anordnung Nr. 37 und der Anordnung Nr. 103 entsprechende Anwendung, so daß wesentlich Neues durch die Anordnung nicht gedacht wird.

Kelterverbot

Die Keltereien dürfen, wie die Anordnung Nr. 122 der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft vom 3. 8. 1937 bestätigt, bereits am 4. September 1937 mit der gewöhnlichen Verarbeitung von Apfeln zu Apfelmus und Süßmost beginnen. Wenn das Kelterverbot in diesem Jahr bereits früher endet als in den Vorjahren, so geschieht das vornehmlich mit Rücksicht darauf, daß die Lagerbestände an Apfelsaft und Apfelmus nur noch gering sind. Es muß jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen werden, daß damit nur lebenswegen alle zu dieser Zeit zur Verfügung stehenden Apfel als zur Kelterung von Apfelsaft und Apfelmus geeignet gelten können. Es bleibt Plicht eines jeden Obstverarbeiters, umgekehrt, insbesondere unreife Obst nicht aufzunehmen. Nur so wird eine der wesentlichsten Voraussetzungen für die Herstellung einer handelsfähigen Ware und für einen gesundheitlich wertvollen Süßmost erfüllt. Auch diejenigen, die Süßmost im Lohn herstellen, werden — wenn auch die Lohnkelterei für den Haushalt der Obstbauer vor dem 4. 9. 37 nicht ausdrücklich verboten ist — hierauf unbedingt achten müssen.

Nicht reifes Obst ist nämlich reich an Cellulosen und somit vornehmlich zur Herstellung von obsthaltigen Brotaufstrichmitteln geeignet. Da die Versorgung der Marmeladenindustrie mit Apfeln vornehmlich ist, muß vornehmlich solches Obst auch nach Ablauf des Kelterverbotes dieser Verarbeitung zugeführt werden. — Und es schließt keine heile, aber gerechte Kritik an den damaligen — im Jahre 1926 beobachteten Verhältnissen in einem Teil der deutschen Marmeladenindustrie — mit der Bewertung, daß sich unter solchen Umständen die Herstellung von Marmelade im eigenen Haushalt empfiehlt.

Was bedeutete uns der Kongreß für gärungslose Früchteverwertung

Der Süßmost hilft dem Obstbau

Vom 2. bis 5. August stand, wie bereits in Nr. 30 der "Gartenbauwirtschaft" berichtet, in Berlin der II. Internationale Kongreß für gärungslose Früchteverwertung unter der Schirmherrschaft des Reichsnährungsministers und Reichsbauernführers R. Walther Darré statt. 15 Staaten nahmen an diesem so erfolgreich durchgeföhrten Kongreß teil. Durch den nachfolgenden Artikel soll nochmals die Bedeutung, die die gärungslose Früchteverwertung für den Obstbau hat, unterstrichen werden.

Solange der deutsche Obstbau nur der Selbstversorgung des Bauerns und dem benachbarten wohnenden Volksangehörigen diente, entschied sich ausdrücklich die eigene Erfahrung, die eigene Liebhaberei oder der Vorstellung des Baumeister oder des Verbrauchers über die Sortenwahl. Die Ansprüche des Verbrauchers galten mehr der Güte als dem Aussehen der Früchte und sozial bestand ein persönliches Band zwischen Erzeuger und Verbraucher. Die Bewertung der Überreste oder der für den Verkauf zu minderwertigen Früchte erfolgte durch Trocken im Dampf, soweit die Verarbeitung des Kernobstes zu Apfelmus nicht die größere Rolle spielt, die in dem alten Hauptgebiet des deutschen Obstbaus, Württemberg, sogar eine ausschlaggebende Stellung erlangte. Dort konnte man sogar dazu übergehen, besondere Mostobstsorten anzubauen, und zwar Apfel und Birnen, um den Bedarf an Mostobst zu decken.

Mit dem Aufbau der Verkehrstechnik und des Verkehrsnetzes unter dem Begriff der Städte wuchs zwar allgemein der Bedarf an Obst, aber es zeigte sich fast stärker noch die Ansprüche an Qualität.

Die unmittelbare Verbindung zwischen Erzeuger und Verbraucher geriet, der Handel schaltete sich am ehesten ein. Die Städtebewohner verloren unter dem Einfluß der sich wandelnden Bauweise (Mietshäuser) immer mehr die Möglichkeit, im Herbst größere Winterlager einzulagern, weil die Verkasträume nicht nur kleiner, sondern mit der Einführung der Zentralheizung auch ungeeignet für eine langfristige Lagerung wurden. Die Handelsraum ging zum Tagebaufang über. Der Handel führte das Obst aus fast allen Teilen der Welt ein, und zwar nur die besten Qualitäten, da diese allein das Wagnis des Ferntransports vertrugen. Das Augen des Käufers bestimmt den Markt, d. h. die höhere Qualität, durch geschickte Raffinerie unterstützt, entscheidet immer stärker über die Absatzmöglichkeit.

Diese Entwicklung hatte sich auch der deutsche Erwerbsobstbau anzupassen. Es galt nicht nur, ihn sortenmäßig zu vereinheitlichen, um an geschlossenen Anbaugebieten dem Handel große Mengen einheitlicher Früchte anzubieten, sondern es mußte auch die Auswahl der Sorten auf die jüngesten Liefersorten abgestellt werden. Immer schwieriger wurde die Bewertungsmöglichkeit für die in der äußeren Erziehung abfallenden Früchte. Diese Sorge traf alle Obstbauländer; es ist ein Irrtum zu glauben, daß der ausländische Obstbau nur Qualitätssorten erzeuge, weil nur diese zum Verkauf kommen! Die Steigerung der Ansprüche an die längere Qualität der Früchte erzwang zugleich eine verstärkte Fruchtspülung am Baum, um Krankheiten und Schädlinge nicht hochkommen zu lassen. Nur handelsmäßig begünstigte Gegenden hatten auf die Dauer Ausrost, in diesem Kampf bei ständig wechselnden Geschäftsfeldern durchhalten zu können.

In dieser kritischen Entwicklungslinie kam nun mit der Süßmostbewegung und ihrem beispiellosen Ausschluß die entscheidende Wendung. Sie ist geradezu der Keim des deutschen Obstbaus geworden, der von hier aus neuen Auftrieb erhält, zumal sich das bisherige Hauptverwertungsgerüst gänzlich abfallender Früchte, der Apfelmus, nicht allgemein durchzusetzen vermochte. Der außerordentliche Bedarf des Süßmostherstellers an Früchten schafft aber nicht nur die Bewertungsmöglichkeit abfallender Früchte, sondern ermöglicht vielleicht überhaupt erst eine schärfere Sortierung der für den Frischmarkt bestimmten Obstsorten und damit auch die Sortierungsmoral. Aufgrund dieser Entwicklung sind damit der Erzeuger, Verteiler und Verbraucher der verschiedenen Länder eingeleitet. Als wichtig für die Nacharbeit wurden die weitere Mobilisierung der Kräfte und die Organisation von Arbeitsauskünften in den einzelnen Ländern ins Auge gefasst. Der Geschäftsführende Präsident des II. Internationalen Kongresses, Boettner, Vorsitzender der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft, wurde in dankbarer Anerkennung der von ihm geleisteten Arbeit zum Mitglied des Internationalen Ausschusses berufen. Generaldirektor d'Encausse (Frankreich) sprach zum Schlus im Auftrage der Delegationen für die glänzende Durchführung des Kongresses dem Organisationsausschuß warmherzigen Dank aus. Ein Vorschlag aus verschiedenen Ländern, die gemeinsame Arbeit zum Mitglied des Internationalen Ausschusses berufen. Generaldirektor d'Encausse (Frankreich) sprach zum Schlus im Auftrage der Delegationen für die glänzende Durchführung des Kongresses dem Organisationsausschuß warmherzigen Dank aus. Ein Vorschlag aus verschiedenen Ländern, die gemeinsame Arbeit zum Mitglied des Internationalen Ausschusses berufen. Generaldirektor d'Encausse (Frankreich) sprach zum Schlus im Auftrage der Delegationen für die glänzende Durchführung des Kongresses dem Organisationsausschuß warmherzigen Dank aus. Ein Vorschlag aus verschiedenen Ländern, die gemeinsame Arbeit zum Mitglied des Internationalen Ausschusses berufen. Generaldirektor d'Encausse (Frankreich) sprach zum Schlus im Auftrage der Delegationen für die glänzende Durchführung des Kongresses dem Organisationsausschuß warmherzigen Dank aus. Ein Vorschlag aus verschiedenen Ländern, die gemeinsame Arbeit zum Mitglied des Internationalen Ausschusses berufen. Generaldirektor d'Encausse (Frankreich) sprach zum Schlus im Auftrage der Delegationen für die glänzende Durchführung des Kongresses dem Organisationsausschuß warmherzigen Dank aus. Ein Vorschlag aus verschiedenen Ländern, die gemeinsame Arbeit zum Mitglied des Internationalen Ausschusses berufen. Generaldirektor d'Encausse (Frankreich) sprach zum Schlus im Auftrage der Delegationen für die glänzende Durchführung des Kongresses dem Organisationsausschuß warmherzigen Dank aus. Ein Vorschlag aus verschiedenen Ländern, die gemeinsame Arbeit zum Mitglied des Internationalen Ausschusses berufen. Generaldirektor d'Encausse (Frankreich) sprach zum Schlus im Auftrage der Delegationen für die glänzende Durchführung des Kongresses dem Organisationsausschuß warmherzigen Dank aus. Ein Vorschlag aus verschiedenen Ländern, die gemeinsame Arbeit zum Mitglied des Internationalen Ausschusses berufen. Generaldirektor d'Encausse (Frankreich) sprach zum Schlus im Auftrage der Delegationen für die glänzende Durchführung des Kongresses dem Organisationsausschuß warmherzigen Dank aus. Ein Vorschlag aus verschiedenen Ländern, die gemeinsame Arbeit zum Mitglied des Internationalen Ausschusses berufen. Generaldirektor d'Encausse (Frankreich) sprach zum Schlus im Auftrage der Delegationen für die glänzende Durchführung des Kongresses dem Organisationsausschuß warmherzigen Dank aus. Ein Vorschlag aus verschiedenen Ländern, die gemeinsame Arbeit zum Mitglied des Internationalen Ausschusses berufen. Generaldirektor d'Encausse (Frankreich) sprach zum Schlus im Auftrage der Delegationen für die glänzende Durchführung des Kongresses dem Organisationsausschuß warmherzigen Dank aus. Ein Vorschlag aus verschiedenen Ländern, die gemeinsame Arbeit zum Mitglied des Internationalen Ausschusses berufen. Generaldirektor d'Encausse (Frankreich) sprach zum Schlus im Auftrage der Delegationen für die glänzende Durchführung des Kongresses dem Organisationsausschuß warmherzigen Dank aus. Ein Vorschlag aus verschiedenen Ländern, die gemeinsame Arbeit zum Mitglied des Internationalen Ausschusses berufen. Generaldirektor d'Encausse (Frankreich) sprach zum Schlus im Auftrage der Delegationen für die glänzende Durchführung des Kongresses dem Organisationsausschuß warmherzigen Dank aus. Ein Vorschlag aus verschiedenen Ländern, die gemeinsame Arbeit zum Mitglied des Internationalen Ausschusses berufen. Generaldirektor d'Encausse (Frankreich) sprach zum Schlus im Auftrage der Delegationen für die glänzende Durchführung des Kongresses dem Organisationsausschuß warmherzigen Dank aus. Ein Vorschlag aus verschiedenen Ländern, die gemeinsame Arbeit zum Mitglied des Internationalen Ausschusses berufen. Generaldirektor d'Encausse (Frankreich) sprach zum Schlus im Auftrage der Delegationen für die glänzende Durchführung des Kongresses dem Organisationsausschuß warmherzigen Dank aus. Ein Vorschlag aus verschiedenen Ländern, die gemeinsame Arbeit zum Mitglied des Internationalen Ausschusses berufen. Generaldirektor d'Encausse (Frankreich) sprach zum Schlus im Auftrage der Delegationen für die glänzende Durchführung des Kongresses dem Organisationsausschuß warmherzigen Dank aus. Ein Vorschlag aus verschiedenen Ländern, die gemeinsame Arbeit zum Mitglied des Internationalen Ausschusses berufen. Generaldirektor d'Encausse (Frankreich) sprach zum Schlus im Auftrage der Delegationen für die glänzende Durchführung des Kongresses dem Organisationsausschuß warmherzigen Dank aus. Ein Vorschlag aus verschiedenen Ländern, die gemeinsame Arbeit zum Mitglied des Internationalen Ausschusses berufen. Generaldirektor d'Encausse (Frankreich) sprach zum Schlus im Auftrage der Delegationen für die glänzende Durchführung des Kongresses dem Organisationsausschuß warmherzigen Dank aus. Ein Vorschlag aus verschiedenen Ländern, die gemeinsame Arbeit zum Mitglied des Internationalen Ausschusses berufen. Generaldirektor d'Encausse (Frankreich) sprach zum Schlus im Auftrage der Delegationen für die glänzende Durchführung des Kongresses dem Organisationsausschuß warmherzigen Dank aus. Ein Vorschlag aus verschiedenen Ländern, die gemeinsame Arbeit zum Mitglied des Internationalen Ausschusses berufen. Generaldirektor d'Encausse (Frankreich) sprach zum Schlus im Auftrage der Delegationen für die glänzende Durchführung des Kongresses dem Organisationsausschuß warmherzigen Dank aus. Ein Vorschlag aus verschiedenen Ländern, die gemeinsame Arbeit zum Mitglied des Internationalen Ausschusses berufen. Generaldirektor d'Encausse (Frankreich) sprach zum Schlus im Auftrage der Delegationen für die glänzende Durchführung des Kongresses dem Organisationsausschuß warmherzigen Dank aus. Ein Vorschlag aus verschiedenen Ländern, die gemeinsame Arbeit zum Mitglied des Internationalen Ausschusses berufen. Generaldirektor d'Encausse (Frankreich) sprach zum Schlus im Auftrage der Delegationen für die glänzende Durchführung des Kongresses dem Organisationsausschuß warmherzigen Dank aus. Ein Vorschlag aus verschiedenen Ländern, die gemeinsame Arbeit zum Mitglied des Internationalen Ausschusses berufen. Generaldirektor d'Encausse (Frankreich) sprach zum Schlus im Auftrage der Delegationen für die glänzende Durchführung des Kongresses dem Organisationsausschuß warmherzigen Dank aus. Ein Vorschlag aus verschiedenen Ländern, die gemeinsame Arbeit zum Mitglied des Internationalen Ausschusses berufen. Generaldirektor d'Encausse (Frankreich) sprach zum Schlus im Auftrage der Delegationen für die glänzende Durchführung des Kongresses dem Organisationsausschuß warmherzigen Dank aus. Ein Vorschlag aus verschiedenen Ländern, die gemeinsame Arbeit zum Mitglied des Internationalen Ausschusses berufen. Generaldirektor d'Encausse (Frankreich) sprach zum Schlus im Auftrage der Delegationen für die glänzende Durchführung des Kongresses dem Organisationsausschuß warmherzigen Dank aus. Ein Vorschlag aus verschiedenen Ländern, die gemeinsame Arbeit zum Mitglied des Internationalen Ausschusses berufen. Generaldirektor d'Encausse (Frankreich) sprach zum Schlus im Auftrage der Delegationen für die glänzende Durchführung des Kongresses dem Organisationsausschuß warmherzigen Dank aus. Ein Vorschlag aus verschiedenen Ländern, die gemeinsame Arbeit zum Mitglied des Internationalen Ausschusses berufen. Generaldirektor d'Encausse (Frankreich) sprach zum Schlus im Auftrage der Delegationen für die glänzende Durchführung des Kongresses dem Organisationsausschuß warmherzigen Dank aus. Ein Vorschlag aus verschiedenen Ländern, die gemeinsame Arbeit zum Mitglied des Internationalen Ausschusses berufen. Generaldirektor d'Encausse (Frankreich) sprach zum Schlus im Auftrage der Delegationen für die glänzende Durchführung